

Tierpension-Pflege-Vertrag

Hund und Katz

tages- bzw. stundenweise

Tierpension Borchardt

57319 Bad Berleburg, Rinther Straße 11

Tel.: 02751/ 4450291 Fax.:02751/4450292

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Tierpension Borchardt

Sabine Borchardt, Rinther Str.11

57319 Bad Berleburg

@Mail: service@tierpension-borchardt.de

Festnetz: 02751/4450291

Website: www.Tierpension-Borchardt.de

- im Folgenden **Tierpension** genannt –

und Name:

Straße: _____

Ort: _____

- im Folgenden **Tierhalter** genannt

weitere Tierhalterinformationen:

@Email: _____

Telefon- und Handynummer: _____

Bevollmächtigte haushaltsfremde Person, (**bei Verhinderung/Unerreichbarkeit der Tierhalter (Urlaub, Unfall o.Ä.)**); Name + Mobil/Festnetz):

Hundeinformationen:

Rasse: _____

Name: _____

Alter (Geburtsjahr): _____

Geschlecht: Rüde () Hündin () kastriert: ja () nein ()

Erkrankungen/körperliche Einschränkungen/Allergien: ja () nein () Wenn ja, welche:

Angaben zur **Medikation** (Medikamente, Menge, Häufigkeit): _____

Angaben zur **Fütterung** (Menge, Häufigkeit): _____

Tierarzt (Name, Anschrift): _____

Besonderheiten (Umgang in Situationen mit Angst/Stress, Aggression, besondere Fähigkeiten, wie z.B. Türe öffnen):

Der Hund ist im Allgemeinen verträglich mit Rüden: ja () nein () mit Hündinnen: ja () nein ()

Der Hund kann stressfrei alleine bleiben: ja () nein ()

Haftpflichtversicherung eingesehen: ja () nein ()

Impfpass eingesehen: ja () nein ()

I. Vertragsbedingungen:

1. Der Tierhalter hat vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennlerntermins (Schnupperstunde) die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird, sowie das Transportfahrzeug in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.

Der Tierpension muss im Gegenzug, vor erstmaliger Abgabe Ihres Hundes, die Möglichkeit gegeben werden, den jeweiligen Hund auf seine Sozialverträglichkeit zu prüfen sowie bei weiteren Aufenthalten den Gesundheitszustand (insbesondere Parasitenbefall) zu überprüfen.

2. Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes an der Leine zu führen. Das Betreten des eingezäunten Bereiches des Betriebsgeländes ist ausdrücklich verboten und darf grundsätzlich nur nach vorheriger Aufforderung erfolgen. Der Übergabebereich der Hunde ist der Eingangsbereich im UG des Wohnhauses.

3. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich unangeleint in Gruppenhaltung und nicht in Einzelzwingern betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform wurden dem Tierhalter vor Vertragsabschluss erläutert. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform einverstanden und erklärt hiermit ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. Die Tierpension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander (Aggressions- und/oder Angstverhalten, Imponier- und/oder Sexualverhalten einzelner Hunde) für diesen eine Einzel-Unterbringung vorzunehmen. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Tierpension informiert bzw. hat ggf. den Hund nach Ermessen der Tierpension und entsprechender Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen und den gebuchten Zeitraum vollständig zu bezahlen.

Seitens der Tierpension behalten wir uns das Recht und die Möglichkeit vor, zu nächtlichen Ruhezeiten und zur bzw. nach der Fütterung, die Hunde gemäß der aktuellen gültigen Tierschutz-Hundeverordnung getrennt voneinander unterzubringen.

4. Die Tierpension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

5. Die Tierpension haftet für Schäden Dritter, Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als dass diese Schäden auf Vorsatz oder fahrlässigen Handelns der Tierpension oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Tierpension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).

6. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist und die Folgeprämien bezahlt sind, sodass jeweils ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

7. Der Tierhalter bestätigt, auch für zukünftige Aufenthalte, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.

Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- und Besucherhunde, sowie den etwaigen entstehenden Verdienstausschlag der Tierpension.

8. Der Tierhalter bestätigt, auch für zukünftige Aufenthalte, dass sein Hund eine gültige Mehrfach-Kombi-Impfung vor Allem gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten sowie eine aktuelle Impfung gegen Tollwut hat. Das Vorzeigen des Impfpasses kann durch die Tierpension jederzeit verlangt werden. Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien eingegangen wurde. In diesem Fall kann die Tierpension sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen und den gebuchten Zeitraum vollständig zu bezahlen.

9. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen.

10. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund kastriert ist bzw. nicht läufig ist (bei Hündinnen). Läufige Hündinnen werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien eingegangen wurde. Unkastrierte Rüden werden nur angenommen, wenn sie in Gruppenhaltung kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen. Sollte sich während des Aufenthaltes eine dieser Problematiken einstellen bzw. auftreten hat der Tierhalter nach Aufforderung der Hundepension das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen sowie den gebuchten Zeitraum vollständig zu bezahlen.

11. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.
12. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten. Bei sogenannten „Listenhunden“ ist das Negativzeugnis der Pension unaufgefordert eine vollständige Kopie zu übergeben.
13. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende Änderungen, seine Person oder den Hund betreffend, unverzüglich mitzuteilen.
14. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Es ist der Tierpension vorbehalten, bei unabgesprochener Nichtabholung des Hundes einen Aufschlag in Höhe von 50% auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Tierpension vorbehalten, den Hund ins Tierheim zu bringen. Evtl. Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
15. Um Futter-Unverträglichkeiten zu vermeiden wird der Tierhalter um Mitgabe von genügend Futter in **verschlossenen Behältnissen** für den jeweiligen Zeitraum angehalten!
Lediglich die Unterbringung, Fütterung, Betreuung und Beschäftigung Ihres Hundes ist Leistungsgegenstand und im jeweiligen Preis enthalten. Davon ausgenommen sind ausdrücklich Kosten für Hundefutter, falls die mitgegebene Menge nicht ausreichend, bzw. Futter momentan unverträglich und daher von Seiten der Tierpension in diesen Ausnahmefällen Ersatz (Trockenfutter, Schonkost o. ä.) gestellt werden muss!
16. Evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.
17. Die Tierpension ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.
18. **Stornokosten:** Mit Ihrer Buchung reservieren wir Ihnen **kostenpflichtig** einen festen Platz unseres begrenzten Kontingents und müssen unter Umständen dadurch anderen Interessenten eine Buchung verwehren! Bei Nichtantritt oder einem kurzfristigen Rücktritt von dieser Reservierung durch den Hundehalter können wir diesen Platz oft nicht weitervermitteln. Durch den entstehenden Verdienstausschlag erhebt die Pension daher Stornokosten. a) bis 10 Tage vor Urlaubsantritt sind 50 % der Unterkunftskosten zu entrichten. b) Bis 20 Tage vor Urlaubsantritt sind 25 % der Unterkunftskosten zu entrichten.
19. Die Tierpension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
20. Der Tierhalter willigt hiermit der Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dies im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
21. Der hiermit geschlossene Vertrag gilt bis auf Widerruf auch für zukünftige Unterbringungen durch den Tierhalter in unserer Tierpension.
22. Änderungen dieser Vertragsbedingungen müssen in schriftlicher Form nachgereicht, durch Unterschriften bestätigt dem ursprünglichen Vertrag angefügt bzw. durch einen neuen Vertrag ersetzt werden. Die jeweils aktuell gültige Version stellt die Hundepension auf Ihrer Website www.Tierpension-Borchardt.de zum Download bzw. zur Einsicht zur Verfügung.
23. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, diese stellt die Tierpension dem Tierhalter online auf Ihrer Website www.Tierpension-Borchardt.de zur Einsicht bereit. Zusätzlich liegt diese in den Räumlichkeiten der Tierpension zur Einsicht und Mitnahme aus.
24. Gerichtsstand ist Bad Berleburg.
25. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.

Unterschriften:

Datum: _____

Tierpension:

Tierhalter:
